

# Schutz- und Hygienekonzept des Billardclubs Neu-Ulm e.V. (BCNU) zur Corona-Prävention

[Stand: 25.11.2021 „2G plus“]

---

## Einführung

Das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept gilt für den Aufenthalt im Vereinsheim des BCNU und die dortige Ausübung des Billardsports. Die beschriebenen Maßnahmen gelten sowohl für Vereinsmitglieder als auch für Gäste im Vereinsheim.

Der Billardsport kann komplett ohne Körperkontakt zwischen den Sportlern betrieben werden. Der Schwerpunkt liegt auf der Konzentrationsfähigkeit und der Geschicklichkeit des Sportlers. Ein hohes Maß an körperlicher Anstrengung ist bei der Ausübung des Billardsports nicht notwendig. Das Training der körperlichen Ausdauer des Sportlers erfolgt außerhalb des Vereinsheims. Daher werden für das vorliegende Hygiene- und Schutzkonzept die empfohlenen Regelungen für normale körperliche Aktivität zugrunde gelegt.

Selbstverständlich müssen von allen Vereinsmitgliedern und Gästen die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die empfohlenen Verhaltensregeln zum Infektionsschutz beachtet werden, ohne dass diese hier komplett aufgeführt werden. Die Quellen im Anhang erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Das vorliegende Konzept wird allen Vereinsmitgliedern und Gästen des BCNU zur Kenntnis gebracht. Das Dokument liegt im Vereinsheim als Ausdruck und in digitaler Form auf der Homepage des BCNU vor.

## Informationen, Materialien und bauliche Änderungen

Die Hygiene-Maßnahmen werden den Vereinsmitgliedern und Gästen wie folgt bekannt gemacht:

- Verteilen des vorliegenden Dokuments an die Vereinsmitglieder per E-Mail oder/und per Post oder/und per WhatsApp
- Auslegen des vorliegenden Dokuments im Vereinsheim und in digitaler Form auf der Homepage des BCNU
- Erläuterung der Hygieneregeln für Gäste beim Betreten des Vereinsheims
- Aushang zu Hygieneregeln und Anwesenheitsregeln an der Eingangstür des Vereinsheims
- Aushang zum Thema "richtiges Händewaschen" in Küche und Sanitäranlagen

Vom Verein wird folgendes Material zur Verfügung gestellt, das die Umsetzung der Hygienemaßnahmen ermöglicht:

- Seifenspender in Küche und Sanitäranlagen
- Spender für Papierhandtücher in Küche und Sanitäranlagen
- Geschlossene Mülleimer für Papierhandtücher
- Spender für Desinfektionsmittel am Eingang, in den Sanitäranlagen und an der Reinigungsmaschine für Billardkugeln

Weiterhin werden folgende Maßnahmen umgesetzt, die die Einhaltung der Abstandsregel an Engstellen und in kleinen Räumen unterstützen:

- Der Sanitärraum wird als Ganzes von innen abschließbar gestaltet, damit sich dort nur eine Person aufhält.
- Die Bestuhlung des Vereinsheims wird so gestaltet, dass die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 1,5 Metern gegeben ist.

## **Lüftungs-, Reinigungs- und Hygienemaßnahmen für den Spielbetrieb**

Wer sich krank fühlt oder Krankheitssymptome der Atemwege jeglicher Schwere zeigt, darf nicht im Vereinsheim erscheinen. Sollten Anwesende während des Aufenthalts im Vereinsheim Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Gebäude zu verlassen. Bei begründetem Verdacht auf Covid-19 oder nach Kontakt zu einer erkrankten Person in den letzten 14 Tagen ist zusätzlich ärztliche Hilfe zu suchen bspw. über den Bereitschaftsdienst (kostenfreie Telefonnummer: 116117).

Beim Betreten und Verlassen des Vereinsheims müssen die Hände gründlich gewaschen oder desinfiziert werden.

Personen müssen im Vereinsheim einen Abstand von 1,5 Metern zueinander einhalten. Die Nichteinhaltung der Abstandsregel ist nur den Personen gestattet, für die die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands).

Beim Aufenthalt im Vereinsheim muss, außer bei der Ausübung des Billardsports, eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.

Soweit es von den Temperaturen her vernünftig ist, sollte ein Dauerlüften durch das Öffnen von jeweils mindestens einem Fenster auf beiden Seiten des Vereinsheims erfolgen. Sollte das nicht möglich sein, sollte möglichst häufig ein Stoßlüften durchgeführt werden. Zwischen den Belegungszeiträumen ist so zu lüften, dass ein vollständiger Luftaustausch erfolgen kann.

Nach jeder Benutzung sind Billardtische und Hausqueues von den Spielern mit Desinfektionsmittel zu reinigen. Es sollte möglichst mit eigenen Queues gespielt werden.

Am Ende eines Belegungszeitraumes - gegebenenfalls mehrmals täglich laut Belegungsplan (siehe nächstes Kapitel) - müssen die Anwesenden eigenverantwortlich folgende Kontaktflächen desinfizieren:

- Türklinken
- Griffe an Kühlschränken und Spülmaschine
- Toiletten und Waschtisch im Sanitärbereich
- PC Maus und Tastatur
- Bargeld-Kassette

Ebenso muss der Bestand von Seife, Einmalhandtüchern und Desinfektionsmittel kontrolliert und wenn notwendig aufgefüllt werden. Ein Beschaffungsbedarf muss dem Vorstand mitgeteilt werden, der dann den Einkauf vornimmt.

## Besondere Regeln hinsichtlich 2G plus

Das Vereinsheim darf nur betreten werden, wenn die 2G plus-Bedingungen erfüllt sind. Das heißt **Geimpft**, **Genesen plus** **Getestet**.

Jeder, der das Vereinsheim zum Spielen betritt, trägt den Namen und die relevanten Informationen des Testnachweises gemäß der ausliegenden Liste ein. Die Liste liegt nach der Eingangstür unterhalb des Sicherungskastens aus.

Selbsttests können in Eigenverantwortung vor der Eingangstüre an dem dafür vorgesehenen Platz erfolgen. Der Test muss durch eine weitere Person beaufsichtigt und gegebenenfalls bestätigt werden.

## Planung und Dokumentation der Anwesenheit im Vereinsheim

Das Vereinsheim darf nur von angemeldeten Personen zum Zweck des Billardspiels betreten werden. Eine Ausnahme sind die Begleitpersonen (i.d.R. Eltern) von minderjährigen Sportlern. Die Anmeldung erfolgt über die webbasierte Belegungsliste. Aus Gründen der Fairness darf eine Anmeldung nur denselben oder den nächsten Tag betreffen; darüber hinausgehende Belegungsbuchungen sind nicht verbindlich und werden gegebenenfalls vom Vorstand entfernt.

Aus den aktuellen Bestimmungen und den räumlichen Gegebenheiten des Vereinsheims ergibt sich eine Maximalbelegung des Vereinsheims von 20 Personen mit 12 Personen im größeren Saal und 8 Personen im kleineren Saal. Ein Wechsel zwischen den beiden Räumen im selben Belegungszeitraum ist zu unterlassen.

Jeden Tag gibt es mehrere Belegungszeiträume a 3:00 Stunden mit dazwischen liegenden Pausen von 30 Minuten. Das heißt, die maximale Spielzeit beträgt 2,5 Stunden. In der Spielpause muss das Vereinsheim verlassen werden, um einen Gegenverkehr beim Betreten und Verlassen zu verhindern und das Lüften während der Spielpause zu ermöglichen. Während eines Belegungszeitraumes darf die maximal erlaubte Zahl an Anwesenden nicht überschritten werden.

Die Einhaltung dieser Regeln wird mit einem digitalen Belegungsplan in Google Tabellen unterstützt. Mit diesem Hilfsmittel können feste Zeiträume und die maximale Belegungsgröße umgesetzt werden.

Vereinsmitglieder müssen ihre Anwesenheit selbstständig mit Namen, Datum und Uhrzeit in der ausliegenden Kassenliste dokumentieren. Die weiteren Kontaktdaten der Vereinsmitglieder sind dem Verein bekannt.

Vereinsfremde Personen und Gäste müssen ihre Anwesenheit zusätzlich in einer separaten Liste mit Namen, Datum, Uhrzeit und Kontaktdaten dokumentieren.

Die Aufzeichnungen werden nach einer Aufbewahrungszeit von einem Monat vernichtet.

Im Vereinsheim ist auch eine Erfassung mit der luca App eingerichtet; der QR-Code hängt hierzu aus. Mit der luca App ist bei einer Infektion die Kontaktnachverfolgung für Gesundheitsämter einfacher möglich.

## **Schlussbemerkung**

Das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept ist nach bestem Wissen auf Basis der derzeitigen Regelungen erstellt worden. Änderungen – hinsichtlich weiterer Einschränkungen oder sogar von Ausweitungen - sind nicht auszuschließen und werden wie sonst üblich bekanntgegeben.

Die Einhaltung der in diesem Schutz- und Hygienekonzept genannten Regeln ist verbindlich. Der Vorstand behält sich vor, Verstöße hiergegen – zumindest im Wiederholungsfall – angemessen zu ahnden.

Der Vorstand des Billardclubs Neu-Ulm e.V.

## Anhang: Quellen

Für die konkrete Formulierung unseres Schutz- und Hygienekonzeptes beziehen wir uns hauptsächlich auf Dokumente mit Gültigkeit in Bayern, da die Regelungskompetenz bei den Ländern liegt.

- Bayerische Staatsregierung
  - Fünfzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) vom 23. November 2021
  - [www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-816/](http://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-816/)
- Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
  - "Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport"  
Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 20. Mai 2021, Az. H1-5910-1-28 und G54-G8390-2020/3996
  - [www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2021/359/baymb-2021-359.pdf](http://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2021/359/baymb-2021-359.pdf)
- Bayerischer Landes-Sportverband
  - "Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs" Stand 25.11.2021
  - [www.blsv.de/wp-content/uploads/2021/11/Handlungsempfehlungen.pdf](http://www.blsv.de/wp-content/uploads/2021/11/Handlungsempfehlungen.pdf)
- Deutscher Olympischer Sportbund
  - "Die zehn Leitplanken des DOSB"
  - [cdn.dosb.de/user\\_upload/www.dosb.de/LandingPage/Startseite/Leitplanken/Zehn\\_DOSB-Leitplanken.pdf](http://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/LandingPage/Startseite/Leitplanken/Zehn_DOSB-Leitplanken.pdf)
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
  - "Verhaltensregeln und -empfehlungen zum Schutz vor dem Corona Virus im Alltag und im Miteinander"
  - [www.infektionsschutz.de/coronavirus/verhaltensregeln.html](http://www.infektionsschutz.de/coronavirus/verhaltensregeln.html)
- luca App
  - BLSV: „Informationen zur Handhabung der luca-App in Ihrem Sportverein“
  - [www.blsv.de/wp-content/uploads/2021/05/FAQ\\_Luca.pdf](http://www.blsv.de/wp-content/uploads/2021/05/FAQ_Luca.pdf)